

15.04.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen und Waldtor-Schule Waldshut-Tiengen - Förderung
der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	29.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt die Teilnahme der Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen und der Waldtor-Schule Waldshut-Tiengen an der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) und stellt für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler ergänzend zu den Finanzierungsmitteln von Bundesagentur für Arbeit und Land hierfür Kofinanzierungsmittel in Höhe von 2.250 EUR im Jahr 2020 und von 17.000 EUR ab dem Jahr 2021 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)** ist ein Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“.

Ziel ist die Unterstützung von Schülern beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung. Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, die Chancen von Schülern auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung zu verbessern. Schülerinnen und Schüler, denen der Schulabschluss und der Einstieg in Ausbildung schwerer fallen, müssen bereits in der Schule aufgefangen und beim Einstieg in eine Berufsausbildung unterstützt werden.

Zu den wichtigsten **Aufgaben** der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der

- Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsstellensuche
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Darüber hinaus kann sie auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife Unterstützung leisten. Die Eltern / Erziehungsberechtigten der jungen Menschen sind dabei gezielt in die Begleitung des Berufswahlprozesses durch die Berufseinstiegsbegleiter einzubeziehen.

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung.

Förderungsbedürftig sind junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die Agentur für Arbeit in Kooperation mit der jeweiligen Schule.

Vom Modelprojekt zum Regelinstrument

Der Startschuss für die Berufseinstiegsbegleitung fiel 2009 mit einer modellhaften Erprobung im Rahmen des alten Dritten Sozialgesetzbuches (§ 421s SGB III in alter Fassung). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) legte 2010 das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten auf. Seit 2012 ist die Berufsbegleitung ein Regelinstrument (§ 49 SGB III) und kann an allen allgemein bildenden Schulen durchgeführt werden. Damit ist sie ein zentrales Begleitinstrument für den Übergang von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit besonderem Unterstützungsbedarf, die Zielgruppe ist begrenzt auf eine Auswahl an Jugendlichen.

Finanzierung

Ab 2015 stellte der Bund für die Berufseinstiegsbegleitung insgesamt rund eine Milliarde Euro in der Förderperiode 2014-2020 bereit. Damit wurden rund 115.000 Schülerinnen und Schülern an knapp 3.000 Schulen der Sekundarstufe 1 gefördert.

Der Bund hat im vergangenen Jahr seinen Ausstieg aus der Finanzierung zum Ende des Jahres 2019 angekündigt, weshalb eine Modifizierung des Angebots notwendig wurde. Das Kultusministerium und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit haben deshalb ein neues Konzept entwickelt, das im Februar dieses Jahres den Kommunalen Landesverbänden vorgestellt wurde.

Bisher wurde die Berufseinstiegsbegleitung zu 50 % durch die Bundesagentur für Arbeit und zu 50 % durch den Bund finanziert. Das neue Konzept sieht nun eine Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit mit weiterhin 50 % und von 25 % durch das Land Baden-Württemberg vor. Weitere 25 % müssen durch die Kommunen oder durch dritte Partner wie etwa Stiftungen oder Vereine übernommen werden.

Berufseinstiegsbegleitung im Landkreis Waldshut

Im unserem Landkreis haben bereits folgende Schulen an der Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen:

- Hans-Thoma-Schule Bad Säckingen,

- Schule am Hochrhein, Lauchringen,
- Gemeinschaftsschule Wehr,
- Alemannenschule Wutöschingen,
- Rudolf-Graber-Schule, SBBZ Lernen, Bad Säckingen,
- Langenstein-Schule, SBBZ Lernen, Waldshut-Tiengen (*Durch eine Änderung in der Zuordnung der Klassenstufen zwischen der Langenstein-Schule in WT-Tiengen und der Waldtor-Schule in Waldshut wird das Projekt nun an der Waldtor-Schule fortgeführt.*)

Seitens der beiden in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen, des Staatlichen Schulamtes Lörrach und der Agentur für Arbeit Lörrach wird die Fortsetzung des Programms an den beiden Schulen befürwortet. Da nicht für alle Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen ein Bedarf besteht wird insgesamt eine Förderung für 15 Schülerinnen und Schüler gesehen. Für den Landkreis als Schulträger entstünde hierdurch ein **Kofinanzierungsbedarf für 2020 von 2.250 EUR und ab 2021 von jährlich ca. 17.000 EUR.**

Die **Kommunalen Spitzenverbände** haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 11.03.2020 mitgeteilt, dass die Berufseinstiegsbegleitung als Regelinstrument der Bundesagentur für Arbeit ein wertvolles Angebot ist, mit dem junge Menschen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung begleitet werden. Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände ist es misslich, dass die bewährte hälftige Finanzierung durch die Agentur für Arbeit und den Bund nicht fortgeführt werden konnte. Vor dem Hintergrund der etablierten Strukturen wurde – in Abstimmung mit der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. – jedoch ange-regt, dort wo die Berufseinstiegsberatung in der Vergangenheit als ein sinnvolles Element des Bildungssystems genutzt wurde, sie – trotz der reduzierten staatlichen Finanzierung – möglichst fortzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die seit dem Schuljahr 2015/2016 an den beiden kreiseigenen Schulen durchgeführte Berufseinstiegsbegleitung ist ein wertvolles Angebot mit dem förderbedürftigen Jugendlichen geholfen werden kann, in eine Ausbildung zu kommen, die das alleine kaum schaffen würden. Sie ist ein weiterer Baustein Jugendlichen beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu fördern und zu begleiten und möglichst niemanden zu verlieren. Gerade für einzelne SuS der Rudolf-Graber-Schule und der Waldtor-Schule ist es notwendig und wertvoll sie zu unterstützen und zu begleiten und damit die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Durch die Berufseinstiegsbegleitung sind Strukturen entstanden, die mit viel Erfahrung und Know How ein enges Zusammenspiel zwischen Schulen, Schulträgern, Betrieben, Bildungsträgern und Agentur für Arbeit ermöglichen. Aus diesem Grund müssen alle beteiligten Partner ein Interesse haben die Struktur zu erhalten und auch weiterhin für die Begleitung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung einsetzen zu können.

Aufgrund des gesellschaftlichen Nutzens der Berufseinstiegsbegleitung und der Höhe des vom Landkreis zu tragenden Finanzierungsanteils sollte trotz der geltenden haushaltswirtschaftlichen Sperre eine Teilnahme beschlossen werden.

Finanzierung:

Die Verwaltung schlägt vor die für eine Teilnahme der Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen und der Waldtor-Schule Waldshut-Tiengen an diesem Programm erforderlichen Haushaltsmittel von 2.250 EUR aus dem laufenden Haushalt 2020 (Einsparung innerhalb des Profit-Center 212002-SBBZ Lernen) zu finanzieren und ab dem Jahr 2021 hierfür einen jährlichen Betrag von 17.000 EUR zur Verfügung zu stellen, soweit die jeweilige Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Land sichergestellt sind.

